

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Stichspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Erlass, die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Unter Bezugnahme auf die im Dresdner Journale und in der Leipziger Zeitung veröffentlichte Verordnung des Königlichen Ministerii des Innern, die Wahlen zum Reichstage betreffend, vom 13. Juni 1878 werden ergangener Anordnung zu Folge alle bei Leitung des Wahlgeschäfts beteiligten Gemeindevorstände und Wahlvorsteher im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetze für die Reichstagswahlen vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869, Seite 145 fg.) und dem dazu erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, Seite 275 fg.) enthaltenen Vorschriften hiermit verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß bei der letzten Reichstagswahl mannigfache Verstöße gegen die einschlagenden Vorschriften wahrzunehmen gewesen und als häufig wiederkehrende Verletzungen dieser Art insbesondere folgende hervorzuheben sind:

- 1) Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
- 2) Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.
Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für sie bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt.
Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfüge A.
- 3) Sehr häufig entbehrten die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes oder sie trugen nur die der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3 des Reglements.
- 4) Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigelegt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1 des Reglements.

Im Uebrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des angezogenen Wahlgesetzes die Funktion der Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Schwarzenberg, am 24. Juni 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Eldr.

Tagesgeschichte.

— Das Befinden des Kaisers ist — wie das Deutsche Montag-Blatt erfährt — ein im Allgemeinen so befriedigendes, daß der Kronprinz schon am Freitag mit Zustimmung der Aerzte dem Kaiser über die während der Stellvertretung durchgeführten Maßregeln, namentlich über die Auflösung des Reichstages, Vortrag halten und die Ansicht des Kaisers darüber einholen konnte. Ueber die Reisedispositionen des Kaisers ist noch gar nichts festgesetzt. Die Aerzte beschäftigen sich zwar mit der Frage, wohin sie dem hohen Patienten zu gehen empfehlen wollen, sie sind indes bisher nur zu dem negativen Resultate gekommen, ihn nach gewissen Badeorten, namentlich nach Teplitz, nicht zu senden. Damit zerfällt auch die von „S. L. W.“ gebrachte Nachricht von der beabsichtigten Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Deutschland in Teplitz in sich selbst.

— Bezüglich der Notiz, daß die Frage, ob der Norden die süd-deutsche Biersteuer annehmen solle, von der Reichsregierung in Erwägung gezogen sei, dürfte für die betreffenden Kreise die zuverlässige Mitteilung nicht ohne Interesse sein, daß schon vor länger als drei Monaten der gedruckte Entwurf eines vollständig neuen Brau-Steuergesetzes nebst Erläuterungen den königlichen Hauptsteuerämtern zur gutachtlichen Aeußerung zugestellt worden ist. Das projektirte neue Gesetz stimmte in allen wesentlichen Punkten mit den betreffenden Gesetzen der süddeutschen Staaten überein; die Steuer wird von 2 Mark auf 4 Mark per Centner Malz erhöht, ein großes Gewicht für die Besteuerung und Kontrolle auf die nach gesetzlichen Vorschriften neu einzurichtenden Malzmühlen gelegt, die Verwendung der gegenwärtig gesetzlich erlaubten Malzsurrogate fast ausnahmslos verboten und als Termin für die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes schon der 1. April 1879 anberaumt.

— Der Kongress widelt sich nicht so rasch ab, als man ursprünglich erwartet hatte, und die Verstimmung der in Berlin anwesenden Diplomaten darüber ist keine geringe; namentlich seufzt Fürst Bismarck, der im vergangenen Winter häufiger als in früheren Jahren von allerlei kleinen Leiden heimgesucht war, bereits sehnsuchtsvoll nach den mineralischen Wässern Kissingens. Aber auch die übrigen Gästlinge des Kongresses möchten lieber in die Ferne schweifen, als den Staub Berlins einathmen, und ihre Zahl ist keine geringe. Hier weilt nämlich gegenwärtig nicht bloß die Elite der europäischen Diplomatie, sondern

auch ein Heer von Persönlichkeiten, die in der einen oder andern Weise an den Arbeiten des Kongresses interessiert sind. Die Einen sind offiziell hierher berufen, um ihren Rath zu ertheilen, Andere sind gekommen, um rechtzeitig als Deputation zu erscheinen oder Petitionen zu überreichen; wieder Andere haben die Aufgabe, dem Kongresse aus geschäftlichen, religiösen oder nationalen Gründen aus bescheidener Entfernung zu assistiren. Civile und militärische Agenten aller erdenklichen europäischen und außereuropäischen Staaten sind von allen Seiten der Windrose hier zusammengekommen. Griechen, Serben, Rumänen, Armenier, Albanesen, Bulgaren, Türken kreisen geschäftig als Trabanten um die Planeten der Diplomatie und der Konsulate. Wie auffällig sticht der dunkle Montenegriner von den Bleichgesichtern der Armenier ab, wie scharf kontrastirt die Behendigkeit und Redseligkeit des Wallachen gegen die stolze Schweigsamkeit des Türken. Doch ob sie nun hell oder dunkel, gesprächig oder verschwiegen, hoch oder niedrig gewachsen sein mögen, Allen ist der nivellirende Einfluß der modernen europäischen Civilisation aufgeprägt. Nicht durch ihre Verschiedenheiten, sondern durch ihre Ähnlichkeit frappiren sie am meisten. Wer entdeckte wohl bei ihnen die Merkmale religiöser Unterschiede? Die Türken legen größeres Gewicht darauf, zu zeigen, daß sie wie Europäer fühlen und sich betragen, als daß sie den Koran verehren, und die Christen des Orients geriren sich „unter den Linden“ lieber als Söhne der modernen Civilisation, denn als Söhne mit dem Doppelkreuz. Wer würde es ihrem Aussehen nach sich träumen lassen, daß die eigentliche Basis des orientalischen Konfliktes in religiösen Meinungsverschiedenheiten bestehe; trägt doch ihr ganzes Wesen den echt abendländischen Firniß zur Schau und beschränken sich die Unterschiede lediglich auf den Schnitt der Physiognomien und die Farbe der Haut.

— In der am Montag Mittag um 1 Uhr begonnenen fünften Sitzung des Kongresses sollten die Verhandlungen über Bulgarien und die Südprovinz fortgesetzt werden, dem Vernehmen nach wurden wichtige Erklärungen Rußlands erwartet, seitens der türkischen Bevollmächtigten durften Erklärungen über das von Rußland für die Verteidigung Bulgariens beanspruchte Varna erfolgt sein. Die vierte Sitzung des Kongresses am Sonnabend währte bis gegen 4 1/2 Uhr, also über zwei Stunden. Fürst Gortschakoff, durch ein leichtes Unwohlsein an das Zimmer gefesselt, nahm an derselben nicht Theil. Von den verschiedensten Seiten — so konstatiert die „Nordd. Allgem. Ztg.“ — wird dieser vierten Sitzung eine große Wichtigkeit beigegeben, indem